

Bayerische Ehrenamtskarte Akzeptanzpartnervertrag



zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen Ehrenamtskarte, nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt, mit dem Landkreis Würzburg, nachfolgend „Landkreis“ genannt.

Zur Vermeidung von Fehlern bitte in Druckbuchstaben oder am PC ausfüllen!

Firma _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Homepage _____

Ansprechpartner*in _____ Mobil _____

Es wird die Ehrenamtskarte unterstützt und die Teilnahme als Akzeptanzpartner des „Landkreises“ bestätigt. Gegen Vorlage der gültigen Ehrenamtskarte werden allen bayerischen Karteninhabern nachfolgende Vergünstigung/en gewährt:

Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen (z.B. 20 % auf Einkauf, Ermäßigung auf Eintritt, 2. Person frei, usw.):

Mehrwert _____

Sonstiges _____

(z. B. Freikarten, Gewinnspiel, Sonderverlosung, Gutscheine)

- Der „Landkreis“ gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.
- Ich/wir möchte/n als Akzeptanzstelle zu den unten beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text + Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen von „Landkreis“ unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.
- Ich bin/wir sind mit der Veröffentlichung meiner/unserer Teilnahme einverstanden, wie z.B. Interneteintrag + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de, in Printmedien, auf Veranstaltungen etc..
- Ich liefere/wir liefern zeitnah nach Vertragsabschluß digitale reprofähige Daten (Logo + Text + Bilder)

Bedingungen

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Vereinbarung kann vom „Landkreis“ aus wichtigem Grund (z. B. Nichtgewährung des o.g. Mehrwertes) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von der Akzeptanzstelle mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich nach Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes für weitere 6 Monate. Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern unter dem „Staatswappen“-Logo.

Ich bestätige/wir bestätigen mit meiner/unserer Unterschrift die Kenntnisnahme zum aufgelisteten Datenschutzhinweis aus der Seite 2 zu diesem Akzeptanzpartnervertrag.

„Landkreis“ (Datum, Unterschrift)

Akzeptanzstelle (Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Servicestelle Ehrenamt
Zeppelinstraße 15 • 97074 Würzburg • Frau Wendel: 0931 8003-5834 • Fax: 0931 8003-905834 • Frau Gressel: 0931 8003-5832
ehrenamtskarte@Lra-wue.bayern.de • www.ehrenamtskarte-wuerzburg.de

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt
Rechte und Pflichten Datenschutzhinweise

Landkreis Würzburg | Zeppelinstraße 15 | 97074 Würzburg
Telefon: 0931 8003-5834 | Fax: 0931 8003-905834 | ehrenamtskarte@Lra-wue.bayern.de
nachfolgend „Landkreis“ genannt. Gültig ab 1.1.2019



1. **Vertragsbedingungen für die Akzeptanzstelle**
 - 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
 - 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/Auftragserteilung und deren Bestätigung durch den „Landkreis“.
 - 1.3. Auch ohne Widerspruch des „Landkreises“ im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.
2. **Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben**
 - 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen „Bayerischen Ehrenamtskarte“ dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
 - 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit dem „Landkreis“ festgelegt. Der „Landkreis“ behält sich vor, Rabatte und/ oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
 - 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
 - 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
 - 2.5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle dem „Landkreis“ unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an den „Landkreis“ herauszugeben.
3. **Kündigung**
 - 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von der Akzeptanzstelle mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
 - 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht dem „Landkreis“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Der „Landkreis“ behält sich in diesem Fall weitere Schadensersatzforderungen vor.
 - 3.3. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
 - 3.4. Für den Fall der Kündigung durch den „Landkreis“ und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, vom „Landkreis“ empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an den „Landkreis“ herauszugeben.
4. **Haftung**
 - 4.1. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen.
 - 4.2. Der „Landkreis“ haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Der „Landkreis“ übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
 - 4.3. Der „Landkreis“ haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.
5. **Marketing**
6. Die Ausgabe und Verteilung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich dem „Landkreis“. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit dem „Landkreis“ selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ zu betreiben.
7. **Datenschutz**
 - 7.1. Die Verantwortung für die Datenerhebung liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III 3, Winzererstraße 9, 80797 München. eMail: Referat_III3@stmas.bayern.de, Tel. 089 1261-01 in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg.
 - 7.2. Die Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS lauten: Herr Schreyer, eMail: Datenschutz@stmas.bayern.de, Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten des Landkreises Würzburg: Herr Markart, eMail: Datenschutz@landkreis-wuerzburg.de.
 - 7.3. Ihre Daten werden erhoben zur Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angebote. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
 - 7.4. Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte, das StMAS, die Firma lt. NRW zur Aufnahme in die bayernweite App, die Besucher der Webseite www.landkreis-wuerzburg.de sowie Freinet.
 - 7.5. Die Daten werden vom „Landkreis“ zu o. g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.
 - 7.6. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Betroffenenrechte zu: Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
 - 7.7. Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
8. **Rechtswahl und Gerichtsstand**
 - 8.1. Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Würzburg ausschließlich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
 - 8.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
9. **Salvatorische Klausel**
 - 9.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.